



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT

SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 31

Freitag, den 22. November 2019

Nummer 47

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
407 Öffentliche Sitzung des Bauausschusses	2
408 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Niederzell	2
409 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Hutten	2
410 Aufstellung von Lärmaktionsplänen nach § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz..	3
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
411 Sprechstunde der Seniorenbeauftragten	4
412 <u>Unsere Jubilare</u>	4

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**407 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES**

Aufgrund des § 62 Abs. 5 i. V. m. § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291), lade ich den Bauausschuss der Stadt Schlüchtern auf

Samstag, den 23. November 2019, 14:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung in das Kernbereichsbüro, Wassergasse 16-18, 36381 Schlüchtern, ein.

Tagesordnung:

1. Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen zur Bauleitplanung Brunkenberg, Schlüchtern, mit Satzungsbeschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung
2. Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen zur Bauleitplanung Brückengrund, Wallroth, mit Beschlussempfehlung für die planmäßige nächste Offenlage an die Stadtverordnetenversammlung
3. Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen zur Bauleitplanung Kreuzgärten-Lindenwiesen, Schlüchtern, mit Beschlussempfehlung für die planmäßige nächste Offenlage an die Stadtverordnetenversammlung

Schlüchtern, 15.11.2019
gez. Ruffer, Vorsitzender

408 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES NIEDERZELL

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Niederzell auf

Mittwoch, den 27. November 2019, um 19:30 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.
Sitzungsort: Feuerwehrgerätehaus Niederzell

Tagesordnung:

1. Besprechung des letzten Protokolls
2. Mitteilungen der Ortsvorsteherin
3. Verschiedenes

Schlüchtern, 21.11.2019
gez. Lotz, Ortsvorsteherin

409 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES HUTTEN

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Hutten auf

Donnerstag, den 19. Dezember 2019, um 18:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.
Sitzungsort: Feuerwehrgerätehaus Hutten

Tagesordnung:

1. Bericht des Ortsvorstehers
2. Wildschadenschätzer
3. Windkraftanlage Brandenstein
4. Verschiedenes

Schlüchtern, 21.11.2019
gez. Scheel, Ortsvorsteher

410 AUFSTELLUNG VON LÄRMAKTIONSPLÄNEN NACH § 47D BUNDESIMMISSIONS-SCHUTZGESETZ**LÄRMAKTIONSPLAN HESSEN (3. RUNDE) REGIERUNGSBEZIRK DARMSTADT, TEILPLÄNE LANDKREISE UND BALLUNGSRÄUME DARMSTADT, FRANKFURT A.M., OFFENBACH A.M. UND WIESBADEN**

Nach § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sind Lärmaktionspläne in der Umgebung von Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr (entspricht 8.200 Kraftfahrzeugen/Tag), der Haupteisenbahnstrecken von über 30.000 Zügen im Jahr sowie in den Ballungsräumen mit mehr als 100.000 Einwohnern aufzustellen bzw. alle 5 Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Im Regierungsbezirk Darmstadt gibt es die Ballungsräume Darmstadt, Frankfurt a.M., Offenbach a. M. und Wiesbaden.

Die Entwürfe des

- Lärmaktionsplans Hessen (3. Runde), Teilplan Regierungsbezirk Darmstadt Landkreise
- Lärmaktionsplans Hessen (3. Runde), Teilplan Ballungsräume Darmstadt, Frankfurt a.M., Offenbach a.M. und Wiesbaden

sind ab dem **25. November 2019** auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt (www.rp-darmstadt.hessen.de) unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht und zum Download bereitgestellt.

Die Entwürfe werden darüber hinaus in Papierform beim Regierungspräsidium Darmstadt zu den üblichen Geschäftszeiten unter folgender Adresse zur Einsichtnahme ausgelegt:

Regierungspräsidium Darmstadt
Hilpertstraße 31
Bauteil B, 2. OG, Zimmer 4.21.01
64283 Darmstadt

Zu den genannten Entwürfen können bis zum **21. Januar 2020** Stellungnahmen eingereicht werden. Hierzu besteht die Möglichkeit, mit Hilfe eines Kontaktformulars unter www.rp-darmstadt.hessen.de eine Stellungnahme auf elektronischem Weg abzugeben. Ferner können Stellungnahmen schriftlich innerhalb der genannten Frist direkt an die oben genannte Adresse oder über die jeweilige Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung unter dem Stichwort „Lärmaktions-planung“ eingereicht werden.

Die Stellungnahme sollte sich auf die dargestellten Lärmkonflikte und Maßnahmenkonzepte beziehen. Eine Untersuchung neuer Konfliktpunkte ist erst wieder in der 4. Runde der Lärmaktionsplanung möglich. Nach Abschluss der Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgt die Bekanntmachung des aufgestellten Lärmaktionsplans Hessen.

Darmstadt, 25. November 2019
Regierungspräsidium Darmstadt
III 33.3 – 66 i 04.01

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET**411 SPRECHSTUNDE DER SENIORENBEAUFTRAGTEN**

Die nächste Sprechstunde der Seniorenbeauftragten der Stadt Schlüchtern, Ilse Ott und Peter Triebensky, findet am

Mittwoch, dem 27. November 2019, von 10:00 bis 12:00 Uhr

im GAMA-Altenhilfezentrum, An den Lindengärten 7,

statt.

412 UNSERE JUBILARE

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gratuliert:

- | | |
|---|---------------------------|
| am 23.11. Thekla Römer, An den Lindengärten 7
36381 Schlüchtern OT Innenstadt | zum 85. Geburtstag |
| Reiner Brand, Bahnhofstraße 6A
36381 Schlüchtern OT Innenstadt | zum 80. Geburtstag |
| am 25.11. Wolfgang Zimmermann, Fliedener Straße 3
36381 Schlüchtern OT Gundhelm | zum 80. Geburtstag |
| am 26.11. Herta Braun, Breitenbacher Straße 31D
36381 Schlüchtern OT Innenstadt | zum 80. Geburtstag |
| am 28.11. Erwin Schmidt, Fliederweg 11
36381 Schlüchtern OT Kressenbach | zum 75. Geburtstag |
| Wolfgang Hein, Am Schloßborn 5
36381 Schlüchtern OT Hohenzell | zum 70. Geburtstag |
| am 29.11. Paul Herzmann, Hintersteinauer Straße 4
36381 Schlüchtern OT Wallroth | zum 70. Geburtstag |

Hinweis:

Jede Einwohnerin bzw. jeder Einwohner kann – ohne Angaben von Gründen – der Übermittlung der Daten aus Anlass eines Alters- oder Ehejubiläums an Mandatsträger oder Presse und Rundfunk beim Einwohnermeldeamt widersprechen.